

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 47

Artikel: Audiatur altera pars

Autor: Wurstemberger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dadurch eine anderweitige Verwendung des Belagerungskorps unmöglich zu machen, gestützt auf die Hoffnung, daß es während dessen der französischen Vertheidigung gelingen könnte, einen das Schlachten Glück ändernden Erfolg zu erringen. Wie wir aus verschiedenen Mittheilungen erfahren, hat die Besatzung so lange ausgeharrt, bis sie dem wirklichen Verhungern nahe war. Die Verhältnisse haben sich bis dahin nicht zu Gunsten Frankreichs geändert, oder vielmehr nicht in der für Metz nothwendigen Weise, und die Uebergabe wurde zu einem Gebote der Nothwendigkeit.

Uebrigens hat die Belagerungsarmee während ihrer Cernirung nicht minder große Verluste erlitten als die Belagerten selbst. Gefährliche Krankheiten haben dieselbe decimirt, und sie wird sich wohl in einem Zustande befinden, daß sie anderwärts zum größten Theile nicht verwendbar ist. Ferner berechnet man zum Transport der zahlreichen Gefangenen mindestens 30,000 Mann. Die Festung Metz wird wohl eine Besatzung von 25,000—30,000 Mann erhalten müssen, und außerdem bedürfen die Preußen, da Thionville und Montmedy und endlich auch Verdun sich noch in den Händen der Franzosen befinden, nicht unbedeutender Armeekräfte, um diese Plätze zu beobachten oder selbst zur Uebergabe zu zwingen. Allerdings haben die Preußen durch die Gewinnung von Metz, dessen Festungswerke noch gar nichts gelitten haben, einen festen Halt im Lande gewonnen, sowie auch die durchgehende Eisenbahnverbindungsline von Mannheim durch Rheinbayern und das rheinpreussische Saarbrücken nach Metz; allein sie müssen zur vollständigen Gewinnung ihres Verkehrsnetzes sich auch noch in den Besitz von Thionville zu setzen suchen, das immerhin noch eine respectable Garnison enthält.

Vom 17. meldet man u. A. aus dieser Gegend: Seit ungefähr zwei Wochen liegen wir vor der gut verproviantirten und bewaffneten Festung Thionville, die von uns vollständig eingeschlossen ist. Seit unserer Ankunft kommt es alle Augenblicke zu größeren und kleineren Vorpostengefechten, aber gewöhnlich nur auf größere Entfernungen. Ueber die Zustände in der Festung selbst haben wir manches Wichtige erfahren. Der Kommandant Tournier soll brav, bei seinen Einwohnern aber unbeliebt sein. Die Besatzung zählt 9000 Mann, 4000 reguläre Truppen, die übrigen noch nicht ausgebildet. Die Letztern üben sich alltäglich um 2 Uhr Nachmittags im Scheibenschießen, was wir sehr genau beobachten können. Festungs- und Feldgeschütze soll Thionville 300 besitzen, wenige, aber ausgebildete Artilleristen haben. Daß auch bei dieser Waffe die Mannschaften eingeübt werden, zeigt der Umstand, daß, sobald ein Uhlane sich bei der Festung zeigt, sogleich eine Menge Granaten auf ihn geschleudert werden.

Daß auch kleine Festungen, wie diejenige von Montmedy, unangenehm werden können, beweist ein Ausfall der Besatzung dieses Platzes, in Folge dessen das preussische Etappenkommando in Stenay aufgehoben wurde. Es war dieß freilich nur eine kleine Episode von keinen weiteren bedenklichen Folgen; allein

wir glauben derselben doch erwähnen zu sollen. Am 11. Oktober, früh 5 Uhr, bei dichtem Nebel sind etwa 800 Mann der Besatzung Montmedy's in Stenay eingefallen, haben dort den Etappenkommandeur nebst seinem Adjutanten, zwei zufällig dort anwesende Artillerieoffiziere, einen Intendanturbeamten, circa 100 Wehrleute der 5ten Kompagnie des Bataillons Brühl, circa 40 Wehrleute des Landwehrbataillons Borken und 40 Kranke gefangen genommen. Preussischerseits wurde überdieß hierbei ein Unteroffizier schwer verwundet. Nur einer besonderen Geschicklichkeit und Schlaueit ist es zu danken, daß vier Offiziere mit dem Rest zweier Kompagnien nach Mouzon entkamen. In der Behausung des Etappenkommandeurs fand man eine Kasse mit ca. Fr. 10,000, die natürlich mit nach Montmedy geschleppt wurde. Um 8 Uhr Morgens war das Intermezzo zu Ende. (Fortsetzung folgt.)

Audiatur altera pars.

Auf die in Nr. 46 der Schweiz. Militär-Zeitung enthaltene Kritik des Ganges der Gewehrfabrikation im Allgemeinen und der neuen Graduation insbesondere finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu erwidern:

Allerdings wurde am 8. Januar 1869 die Einführung des Repetirgewehrs vom h. Bundesrath angeordnet und war daraufhin die Ordonnanz auf das von dem Erfinder eingesandte Modell gegründet, sogleich ausgearbeitet und schon am 9. Februar genehmigt worden. Ebenso unbestreitbar ist jedoch, daß schon bei der Einleitung zur Fabrikation und während dem Verlauf derselben im verfloßenen und theilweise noch im gegenwärtigen Jahr zu wiederholten Malen, und namentlich auch von Seite des Erfinders selbst sehr wesentliche Aenderungen und Verbesserungen in der Konstruktion vorgeschlagen, und nachdem sie durch kommissionelle Untersuchung gut befunden, vom Schweiz. Militärdepartement genehmigt worden. Die erwähnten Aenderungen in der Ordonnanz wurden daher nicht von unserer Verwaltung veranlaßt, sondern waren eine natürliche Folge der Konstruktions-Aenderungen. Wenn uns daher „eine unerfättliche Lust, immer Aenderungen zu treffen“ vorgeworfen wird, so hat der Verfasser des Artikels auch da neben das Ziel geschossen, da solche Aenderungen für unsere Verwaltung ebenso störend sind als für die Fabrikanten, obwohl dadurch allerdings der Hauptzweck, die Vervollkommnung des Repetirgewehrs, gefördert wurde. Ebenso unwahr ist die Behauptung, daß einzelne Fabrikanten von uns bevorzugt werden. Wir fordern Jeden, der eine solche Bevorzugung beweisen kann, auf, sie sofort dem Schweiz. Militärdepartement zur Kenntniß zu bringen.

Was dann endlich die Bestimmung der Distanzen nach Metern und der bezüglichen Graduation der Absehen anbetrifft, so erfolgte dieselbe, wenn wir recht berichtet sind, auf das Gutachten einer unter dem Vorsitz des Herrn Generals in Olten versam-

melten Kommission höherer Stabesoffiziere ohne Mitwirkung unserer Verwaltung.

Bern, den 21. November 1870.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:
Wurtemberg er.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl von Reglepferden zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1871 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muß, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schlusse der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß die Pferde nach Schluß des Reitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisefkosten von Thun nach den resp. Bestimmungsplätzen und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Versorgung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärtter, (von denjenigen von Thun) mitgegeben, deren Lohn von 3 Fr. 50 Cts. per Aufenthaltstag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.

4. Die Verpflegung der Pferde hat nach Vorschrift des Reglements über die Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ist in der letzten Hälfte des Jahres auf 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh zu steigern.

5. Die Pferde sollen täglich nicht mehr als 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmsweise benutzt werden.

6. Die Leitung des Reitunterrichts ist einem anerkannt fachkundigen Offizier zu übertragen, das Departement behält sich die Genehmigung der Wahl des Offiziers vor.

7. Die Kosten der Leitung, der Besoldung der Wärtter und der Versorgung und Verpflegung der Pferde sind während der Zeit, wo selbige den Kantonen zum Gebrauch überlassen werden, durch diese zu tragen.

8. Für allfällige, während dem Reitdienst in den Kantonen entstandene Krankheiten und Beschädigungen der Pferde, oder wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn vergleichbare Zufälle durch vernachlässigte Wartung, durch Mißhandlung oder übermäßige Anstrengungen entstanden wären, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben würde, wobei dann die letzten Schätzungen der Regie maßgebend sein müssen.

9. Von Zeit zu Zeit kann vom Reglektrektor eine Inspektion über den Stand der Pferde und die Regelmäßigkeit ihrer Verwendung angeordnet werden.

10. Gegenüber den vorstehenden Bedingungen wird dann Seitens der eidg. Administration auf jede andere, namentlich Mietvergütung verzichtet.

Indem das Departement sämtlichen Militärbehörden hievon Kenntniß gibt, laßt es diejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst bald erklären zu wollen.

Es ist dabei namentlich anzugeben:

- wie viele Pferde gewünscht werden;
- für wie lange, wohin und auf welche Zeit man sie wolle;
- wie der betreffende Kurs organisiert werde, wer den Reitunterricht leite, und endlich, welches die Anzahl der Theilnehmer sei;

d. die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundesrathe aufgestellten Bedingungen zu halten sich verpflichte.

Schließlich macht das Departement wiederholt darauf aufmerksam, daß kleinere Kantone sich zu dem eben angegebenen Zwecke an einen größeren anschließen oder unter sich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Reitkurses sich verständigen könnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Uebernahme der Transportkosten gewährte Vergünstigung zu einer vermehrten Benutzung der Reglepferde führe, gewärtigt es Ihre beifälligen baldigen Eröffnungen.

Eidgenossenschaft.

(Schweizer Aerzte auf dem Kriegsschauplatz.) Wie der eidg. Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann dem Internationalen Komite berichtet hat, so sind bis jetzt aus der Schweiz 146 patentierte Aerzte, 40 studierende Mediziner und 56 Wärter auf dem Kriegsschauplatz thätig gewesen.

(Internationales Genfer Komite.) Nach dem Bericht der Agentur in Basel sind in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober folgende Waaren für die Verwundeten abgegangen: 17 Collis chirurgische Instrumente und Medikamente, 6 Collis Bücher, 198 Collis Wein, Liqueur, Erfrischungs- und Nahrungsmittel, 443 Collis Kleidungsstücke, Wäsche, Verbantzeug, Decken und sonstige Lazareth-Objekte, 17 Collis Cigarren und Tabak, zusammen 682 Collis. — In die Vereinskasse sind bis am 20. Oktober eingegangen 122,529 Fr. 40 Ct.

Dem Bericht Nr. 6 entnehmen wir an Wünschen und über die zunehmende Noth auf dem Kriegsschauplatz folgendes:

In allen Lazarethen und Depots herrscht eine starke Nachfrage nach chirurgischen Instrumenten. Verbantzeug ist auf deutscher Seite im Ganzen genug vorhanden. Weniger ist dies der Fall in den sich dormalen bildenden französischen Ambulancen. Es wurde bisher noch stark begehrt, so haben die Lazarethe in Eprenay um einen Waggon wöchentlich. Bisher hat das Basler Lokalhülfskomite diesen wichtigen Artikel angeschafft, wobei ihm der deutsche Hülfsverein in Basel behülflich war. Erst in den letzten Tagen scheint, wohl in Folge des kühlen Wetters, der Bedarf etwas nachzulassen, wenigstens spricht sich ein Telegramm von Eprenay in diesem Sinne aus. Da die Anschaffung eines Waggons Eis auf ca. 400 Fr. kommt, so lastet dieser Posten beträchtlich auf der Kasse unserer Hülfsvereine und wir werden für die Folgezeit, wo nöthig, an diese Auslagen mit beitragen. — Die bisher so zweckmäßigen Baracken und Zelte (so ein großes russisches und eine Anzahl englische & 8 bis 10 Betten in Neuwied) beginnen nun auch in Folge der gesunkenen Temperatur ihre Schwachseite zu zeigen. Der Auf nach Planell, warmen Kleibern und warmen Getränken wird immer dringender.

Wir theilen zum Beleg unserer Schilderung folgende Stellen aus dem Brief eines unserer Schweizerärzte (Dr. Burdhardt) aus Exmery bei Gourcelles, vor Neuchâtel, mit:

„Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Einwohner hatten wir gestern (13. Okt.) 303 Kranke und Verwundete. Täglich kommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Ecken sind gefüllt, auf allen Heuboden, zum Theil ohne alle Decke, nur mit dem eigenen durchnähten Mantel bedeckt, liegen diese Armen da und verlangen flehentlich trockene Strümpfe, Unterleibchen, wärmende Kleider, überhaupt Schutz gegen die Kälte. Wir haben nichts ihnen darzubieten. Ich habe meine Ruhr- und Typhuskranken auf kalten Heuboden (ohne Fenster, nur mit Taglächern versehen), deren Zugang schon für Gesunde halbrechend ist. Dazu das nasse kalte Regenwetter, vom Heizen ist natürlich keine Rede. Wir evaculiren fort soviel es möglich ist, aber immer kommen neue, was bei dem gräßlichen Wetter ganz begreiflich ist. Auch Verwundete kommen täglich von den Vorpostenlinien hier an, denn hier sind wir mitten im Kriege. Es gibt für uns Aerzte kein deprimirendes Gefühl, als da hilflos stehen zu müssen, wo es mit einem Stück Planell gelänge, einen armen Wurschen glücklich zu machen. Da kommen lange Wagenreihen bei stürmendem Regen an, gefüllt mit Kranken, denen wir nur mit